

II- 4168 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 29. APR. 1975 No. 2058/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Dr. Broesigke
und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst
betreffend Mißbrauch von Schulfunksendungen zu politischer
Propaganda.

Am 9. April 1975 wurde im Österreichischen Rundfunk (Hörfunk) eine Schulfunksendung mit dem Titel "Vom VDU zur freiheitlichen Partei Österreichs" ausgestrahlt. Wegen des im nachstehenden, noch zu erörternden, Inhaltes dieser Schulfunksendung wurden zunächst Schritte beim Hörfunkintendanten des Österreichischen Rundfunks unternommen, der jedoch darauf verweisen konnte, daß für diese Sendung nicht er die Verantwortung trägt, da sie vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst approbiert wurde und in dieser approbierten Form gesendet werden mußte.

Nach dem Rundfunkgesetz ist zwar in gewissem Umfang die Möglichkeit einer Gegendarstellung gegeben, im Vordergrund steht jedoch die Frage, wie es zu einer Sendung kommen konnte, die durch nachstehende Merkmale charakterisiert ist:

Die Sendung enthält schwere historische Fehler hinsichtlich der angegebenen Tatsachen - vom Mittelalter bis zur zweiten Republik, soweit aber die Darstellung nicht überhaupt unrichtig ist, ist sie einseitig entstellt.

Mit dieser unrichtigen Darstellung der historischen Tatsachen geht eine Beurteilung der Entwicklung Hand in Hand, die von politischer Gehässigkeit getragen ist und eher als Propaganda - in diesem Falle gegen eine politische Richtung -

- 2 -

denn als Information gewertet werden kann.

Der Hörer der Sendung erhält ein völlig falsches und von der subjektiven Meinung des Autors der Schulfunksendung verzerrtes Bild von der Vergangenheit und den Zielen der politischen Richtung, über die informiert werden soll.

Aus diesem Grunde stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

A n f r a g e :

1. Wer ist für diese Sendung verantwortlich und wie konnte es dazu kommen, daß eine solche Sendung approbiert wurde?
2. Sind Sie bereit, anzuordnen, daß im konkreten Fall eine neue, für den Schulfunk bestimmte, Darstellung auf wissenschaftlicher und objektiver Grundlage ausgearbeitet und dem Österreichischen Rundfunk übergeben wird?
3. Sind sie bereit, dafür zu sorgen, daß fortan Schulfunksendungen nur von Personen ausgearbeitet werden, die die erforderliche wissenschaftliche Qualifikation und Objektivität aufweisen?